

Vereinsinfobrief Nr. 5 vom 04.05.2021



Aktuelle Informationen für Sportvereine und Fachverbände des KSB Saalekreis e.V.

Sporttreiben mit eingebauter „Notbremse“ – Testverfahren für Anleitungspersonen

Mit Erlass des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz/„Notbremse“) gelten seit dem 24.04.2021 folgende Regeln für den Sport und das Sporttreiben im Saalekreis.

Sporttreiben bei Inzidenzwerten über 100:

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag folgenden Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes:

- Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.
- Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern.
- Die Anleitungsperson (Übungsleiter*in) muss ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung anerkannten Corona-Tests auf Anforderung vorlegen können.
 - Nach § 28b Abs. 9 S. 1 ist hier ein negatives Testergebnis, welches mittels eines in Deutschland zugelassenen Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 zur professionellen Anwendung (Schnelltest) oder Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zu verstehen.
 - Die jeweiligen Listen der zugelassenen Tests findet ihr unter folgendem Link: https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html
 - Die Art der Durchführung und Dokumentation der Testungen sind in die Hygienekonzepte der Sportvereine mit aufzunehmen.
 - Nach vorläufiger Auskunft des Gesundheitsamtes Saalekreis kann entweder ein Nachweis mit Beleg in Arztpraxen, Apotheken oder in Schnelltestzentren gemacht werden oder die Testung im Selbst-/Eigentestverfahren erfolgt mit schriftlicher Erklärung, dass der Test negativ war (qualifizierte Selbstauskunft).
 - Der LSB Sachsen-Anhalt empfiehlt seinen Vereinen die Durchführung der Selbsttest direkt vor dem Training im Vier-Augen-Prinzip. Das heißt der Selbsttest der Übungsleiterin/ des Übungsleiters wird im Beisein eines weiteren erwachsenen Vereinsmitglieds durchgeführt, der das sichtbar negative Testergebnis mit Datum und Uhrzeit formlos mit Unterschrift bestätigt. Somit hat die das Training anleitende Person im Falle einer Kontrolle einen Beleg.
 - Vollständige Geimpfte sind in Sachsen-Anhalt von der Testpflicht befreit.

Sporttreiben bei Inzidenzwerten unter 100:

Wird der Inzidenzwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten, gelten folgende Regelungen der aktuell gültigen Landesverordnung:

- Sportvereine können kontaktfreies Training im Freien anbieten. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist das in Gruppen von max. 20 Personen (inklusive Betreuer*in) und für Erwachsene in Kleingruppen bis höchstens fünf Personen möglich.

Für den Sportbetrieb gilt weiterhin:

- Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen.
- Hygieneanforderungen, insbesondere die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen!

Die Nutzung der Sportanlagen erfordert immer die Freigabe durch den Betreiber. Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren sowie entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Sportanlage eine Höchstbelegung der Sportsstätte festzulegen.

Sportvereine, die Arbeitnehmer beschäftigen, die ein Arbeitsentgelt erhalten und derzeit nicht ausschließlich im Home-Office arbeiten können, sind gesetzlich verpflichtet (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung), ihren Arbeitnehmern zweimal wöchentlich einen Corona-Schnelltest anzubieten. Es reicht schon, wenn der Verein nur eine einzige Arbeitskraft (z. B. als 450-Euro-Job) beschäftigt.

Übersicht der Verordnungen des Landeskreises: <https://www.saalekreis.de/de/Verordnungen-corona.html>

Absage Hauptausschuss

Vor dem Hintergrund der aktuellen Verordnungslage und in Absprache mit der Kreisverwaltung hat das KSB-Präsidium die für den 03.05.2021 einberufene Hauptausschusstagung am 22.04.2021 abgesagt. Diese Absage wurde allen Delegierten am 22.04.2021 per E-Mail mitgeteilt.

Gemäß Artikel 2, § 5 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht für Vereine und Stiftungen wurde weiterhin beschlossen, den Hauptausschuss 2021 im schriftlichen Umlaufverfahren abzuhalten. Dieses Verfahren wird durch das Präsidium über die KSB-Geschäftsstelle zeitnah in die Wege geleitet.

Absage aller KSB-Veranstaltungen bis Mitte Juli

Mit Beschluss des Präsidiums vom 03.05.2021 sind alle Veranstaltungen unter Federführung des KSB Saalekreis bis zum Beginn der Sommerferien abgesagt.

Zum Zeitpunkt der Durchführung lassen sich die Regelungen der dann geltenden Verordnungen nur ungenügend einschätzen. Wir gehen davon aus, dass wir auch im Juni/Juli mit erheblichen Restriktionen rechnen müssen. Insbesondere sehen wir diese bei der Zulassung von Zuschauern, Festlegung von Teilnehmenden-Höchstgrenzen, weiter vorherrschenden Abstands- und Kontaktverbot, Einschränkung bei der Beförderung von Kindern und Jugendlichen sowie Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Kampfrichtern und Helfern. Darüber hinaus ist die Umsetzung von Hygienekonzepten sehr schwierig, da notwendige Testverfahren mit einem hohen und für uns nicht leistbaren finanziellen sowie personellen Aufwand einhergehen. Die derzeit anstehenden Planungsschritte sind mit erheblichen Kosten verbunden und somit mit einem hohen finanziellen Risiko behaftet.

Unsere Gespräche mit verschiedenen Kreisfachverbänden, Sportartverantwortlichen, Kita-Leitungen, Vereinsvorsitzenden und dem LSB ergaben einhellig größte Bedenken zur Durchführbarkeit der Veranstaltungen. Viele Funktionsträger aus Vereinen und Verbänden äußerten Zweifel, dass in nächster Zeit überhaupt ein Wettkampfbetrieb stattfinden kann. Zumal die Trainingsgrundlagen in den meisten Sportarten nicht vorhanden sind.

Gleichwohl möchten wir keine Veranstaltungen ersatzlos streichen, sondern streben eine Verschiebung an. Trotz einer relativ engen Terminkette im Spätsommer und Herbst sollte die Durchführung aller Formate möglich sein, sofern pandemiebedingte Einschränkungen dem nicht entgegenstehen.

Nachfolgend ein Überblick der abgesagten Termine und mögliche Ersatztermine.

Datum	Veranstaltung	Status
03.05.2021	KSB-Hauptausschuss	schriftliches Umlaufverfahren ab Mitte Mai
28.05.2021	Ehrungsveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes	neuer Termin folgt
29.05.2021	Prüferausbildung Deutsches Sportabzeichen	neuer Termin eventuell im Herbst
16.06.2021	11. Merseburger Kita-Sportfest	neuer Termin 08.09.2021
26.06.2021	8. Niemberger Kita-Sportfest	neuer Termin 28.08.2021
26./27.06.2021	14. Kreis- Kinder- und Jugendspiele	Verschiebung der Wettkämpfe auf August bis Dezember
07.07.2021	10. Merseburger Sportabzeichentag	Ersatz im Kleinformate in Planung
10.07.2021	MINIKIDS-Sportfest in Eisdorf	neuer Termin 11.09.2021

Abschaltung ksbsaalekreis@t-online.de

Zum 30.06.2021 wird unsere alte E-Mail-Adresse abgeschaltet. Bereits seit 2015 verfügen alle Mitarbeitenden über ein personalisiertes Postfach, dennoch verzeichnen wir immer wieder vereinzelt Nachrichten in diesem Account. Wir bitten hiermit die verbliebenen Nutzer dieser E-Mail-Adresse um Kenntnisnahme und entsprechender Korrektur in deren Kontaktlisten.

KSB-Kleinbus steht zur Anmietung bereit

Seit einigen Wochen nennen wir einen Kleinbus unser Eigentum. Ermöglicht wurde diese PS-starke Zuwendung je zur Hälfte durch die Saalesparkasse und die Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen im Rahmen der Aktion „Glückspilze on Tour“.

Wir bieten nun unseren Mitgliedsvereinen die Möglichkeit diesen Kleinbus anzumieten. Ob Fahrten zu Wettkämpfen oder ins Trainingslager, unser Opel Vivaro steht ganzjährig für eine moderate Leihgebühr zur Verfügung. Mit neun Plätzen (Fahrer*in plus acht Mitfahrer*innen) sicherlich eine gute Alternative zum Privat-PKW. Bei Interesse an einer Anmietung wendet euch bitte an unsere Geschäftsführerin Steffi Meyer: Telefon: 03461 2494364, E-Mail: meyer@kreissportbund-saalekreis.de

Online-Angebote des Vereins- und Verbandsservice

Vereinsvorstände und Finanzverantwortliche aufgepasst! Der Vereins- und Verbandsservice (VVS) bietet auch in den nächsten Wochen interessante Online-Seminare zum Vereinssteuerrecht, zur Buchführung im Verein und zur Vorstandsarbeit an. Die Veranstaltungen des VVS werden zur Lizenzverlängerung der DOSB-Vereinsmanager*in-C/B Lizenz anerkannt. Zur Übersicht: <https://vvs-frankfurt.de/>

„Sachsen-Anhalt bewegt sich“

Durch die anhaltende Corona-Krise können Sportveranstaltungen nicht wie gewohnt stattfinden. Viele Sportvereine und -verbände machen deshalb aus der Not eine Tugend und bieten virtuelle Events an, wie an dieser Stelle schon vielfach berichtet. Auch die Volksstimme und die Mitteldeutsche Zeitung wollen Sachsen-Anhalt in Bewegung bringen. Bei der virtuellen Aktion „Sachsen-Anhalt bewegt sich“, können sich Sportler*innen beim Laufen, Radfahren und Wandern auf unterschiedlichen Strecken noch bis zum 30.05.2021 mit anderen messen.

Die komplette Meldung findet ihr hier: <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1820>

Zwei AOK-Vereinswochenenden in Schierke zu gewinnen!

Die AOK Sachsen-Anhalt, Partner des Sports im LSB Sachsen-Anhalt, verlost zwei Vereinswochenenden für jeweils 20 Erwachsene in der Schierker Baude. Die Vereinswochenenden sind vom 16. bis 18.07.2021 und vom 24. bis 26.09.2021 an der Bildungsstätte der Sportjugend Sachsen-Anhalt in Schierke geplant.

Die komplette Meldung findet ihr hier: <https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/news.php?id=1823>

Bei Fragen und Anregungen stehen wir gern zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen

Das KSB-Sportberatungsbüro